



# Schutzkonzept EHC Binningen Version 3.0

Binningen, 13.10.2021

## 1 Präambel

Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf dem Rahmenschutzkonzept Spielbetrieb Regio League der SIHF (neuste Version) sowie dem Schutzkonzept der Kunsteisbahn Margarethen. Es gelten zudem die allgemeinen Richtlinien und Empfehlungen des Bundesrates, des BAG und des Kantons Basel-Stadt. **Das überdachte Eisfeld ist an 3 Seiten geöffnet und gilt damit nicht als Innenraum. Aus diesem Grund gilt für den Trainings- und Spielbetrieb auf der Kunsteisbahn keine Zertifikatspflicht.**

## 2 Zielsetzung

SARS-CoV-19 bestimmt seit 2020 in einer noch nie dagewesenen Weise unser Leben, Tun und Handeln. Der Eishockeysport ist davon nicht ausgenommen. Wir wollen alle als primäres Ziel unsere Gesundheit durch verantwortungsvolles persönliches Verhalten und Einhaltung der bundesrätlichen und kantonalen Richtlinien erhalten.

Die Rahmenbedingungen für eine Rückkehr zu einem strukturierten Spielbetrieb werden uns vom Bundesrat, von den Kantonen bzw. vom BAG vorgegeben und müssen regelmässig der Situation und Strategie angepasst werden. Die vorliegende Version des Schutzkonzeptes unterliegt auf Grund der bundesrätlichen und kantonalen Vorgaben ständigen Anpassungen.

Gesetzliche Grundlage: Covid-19 Massnahmen/Verordnungen vom 08. September 2021.

## 3 Risikobeurteilung

Beim Eistraining kann bei zu kleinem Abstand und sportlicher Betätigung durchaus eine Übertragung stattfinden. Aus diesem Grund ist die Einhaltung der Massnahmen dieses Konzepts unabdingbar. Bei den Eisflächen und Räumlichkeiten in den Eishallen besteht das übliche Ansteckungsrisiko und somit gelten die allgemein gültigen Schutzmassnahmen.



### 3.1 Symptomfrei zum Training bzw. zum Spiel

**SportlerInnen, Coaches, Staff-Mitglieder, Schiedsrichter und Zuschauer mit Krankheitssymptomen dürfen die Eisbahn nicht besuchen.** Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die COVID-19 verantwortliche Person des EHC Binningen ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

### 3.2 Krankheitssymptome

Typische Covid-19 Krankheitssymptome:

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber (37.5), Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Seltener:

- Kopfschmerzen
- Magen-Darm-Symptome
- Bindehautentzündung
- Schnupfen

## 4 Trainingsbetrieb

Für Trainingsaktivitäten in offenen Eisbahnen gelten keine Einschränkungen wie maximale Gruppengröße, Abstandhalten oder Maskenpflicht mehr.

Es wird nicht mehr zwischen Alters- oder Niveau-Gruppen unterschieden; es gelten für alle Personen die gleichen Regelungen im Sport.

In Garderoben und in anderen Räumlichkeiten, in denen die sportlichen Aktivitäten nicht durchgeführt werden (Eingangsbereich, WC-Anlagen, etc.), **gilt ab 12 Jahren eine Maskenpflicht.**

Es wird nur **personalisiertes Material** benutzt, z.B. Trinkflaschen, etc.

In den Garderoben sind nur SpielerInnen, Coaches und definierte Staff-Mitglieder zugelassen, es gibt **keine Besuche** (gilt auch für Clubvertreter, Medien und Eltern).



Die **Aufenthaltszeit in der Garderobe ist auf ein Minimum zu reduzieren.**

Nur jeder zweite Duschkopf ist in Betrieb.

Die Nutzung von Haar- und Händetrockner, Föns und Luftentfeuchtern ist verboten.

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Daher gilt nach wie vor sich **regelmässig die Hände zu reinigen.**

Eine **Präsenzliste** der SpielerInnen, Coaches und Staff-Mitgliedern ist zu führen. Diese ist während 2 Wochen physisch aufzubewahren. Eine **Kopie wird der COVID-19 verantwortlichen Person des EHC Binningen** nach jedem Training elektronisch übermittelt. Die Präsenzlisten werden 14 Tage lang aufbewahrt und anschliessend vernichtet/gelöscht.

## 5 Spielbetrieb

### 5.1 SpielerInnen, Coaches und Staff-Mitglieder

In Garderoben und in anderen Räumlichkeiten, in denen die sportlichen Aktivitäten nicht durchgeführt werden (Eingangsbereich, WC-Anlagen, etc.), **gilt ab 12 Jahren eine Maskenpflicht.**

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Team-Besprechungen, beim Duschen/WC, nach dem Spiel, bei der Rückreise etc. **soll der Abstand von 1.5 Metern** zwischen Personen, wenn immer möglich eingehalten werden.

Es wird nur **personalisiertes Material** benutzt, z.B. Trinkflaschen, etc.

Mit Ausnahme der Coaches, müssen alle anderen Staff-Mitglieder auf der Spielerbank jederzeit eine Maske tragen.

In den Garderoben sind nur SpielerInnen, Coaches und definierte Staff-Mitglieder zugelassen, es gibt **keine Besuche** (gilt auch für Clubvertreter Medien und Eltern).

Die **Aufenthaltszeit in der Garderobe ist auf ein Minimum zu reduzieren.**

Nur jeder zweite Duschkopf ist in Betrieb.

Die Nutzung von Haar- und Händetrockner, Föns und Luftentfeuchtern ist verboten.



Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Daher gilt nach wie vor sich **regelmässig die Hände zu reinigen**.

Beim Warm-Up auf dem Eis darf pro Mannschaft das halbe Eisfeld genutzt werden, separate Zugänge müssen gewährleistet sein und falls dies nicht möglich ist, muss der Zugang gestaffelt erfolgen.

Die **Begrüssung** vor dem Spiel erfolgt mit beiden Teams in Ihrer zugewiesenen Spielhälfte auf der blauen Linie, **ohne Körperkontakt und mit Stockgruss**.

Bei der **Verabschiedung** nach dem Spiel, stellen sich die Teams auf der blauen Linie auf, verabschieden sich **ohne Körperkontakt mit Stockgruss**, gehen zurück in die Garderobe ohne Kontakt mit Spielern der gegnerischen Mannschaft und es sind keine Gespräche und Diskussionen mit Funktionären und Schiedsrichtern erlaubt.

Die Schiedsrichter gehen ohne Verabschiedung in die eigene Garderobe

**Eine Präsenzliste der SpielerInnen, Coaches und Staff-Mitgliedern ist zu führen. Das Erstellen von Präsenzlisten gilt auch für Gastmannschaften, Reporter und Schiedsrichter und sind der COVID-19 verantwortlichen Person des EHC Binningen nach jedem Spiel zu übermitteln.**

## 5.2 Schiedsrichter

In Garderoben und in anderen Räumlichkeiten, in denen die sportlichen Aktivitäten nicht durchgeführt werden (Eingangsbereich, WC-Anlagen, etc.), **gilt ab 12 Jahren eine Maskenpflicht**.

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Team-Besprechungen, beim Duschen/WC, nach dem Spiel, bei der Rückreise etc. **soll der Abstand von 1.5 Metern** zwischen Personen, wenn immer möglich eingehalten werden.

In den Garderoben sind nur Schiedsrichter zugelassen, es gibt **keine Besuche** (gilt auch für Clubvertreter und Medien).

Die **Aufenthaltszeit in der Garderobe ist auf ein Minimum zu reduzieren**.

Die Nutzung von Haar- und Händetrockner, Föns und Luftentfeuchtern ist verboten.

Nach dem Spiel gehen die Schiedsrichter **ohne Verabschiedung in die eigene Garderobe**.



**Eine Präsenzliste der Schiedsrichter ist zu führen und ist der COVID-19 verantwortlichen Person des EHC Binningen nach jedem Spiel zu übermitteln.**

### **5.3 Speaker-«Hüsli» (Reporting, Matchuhr und Speaker)**

Für die Helfer der Platzorganisation des Speaker-«Hüsli» gilt **Maskenpflicht**, ausgenommen Speaker. **Desinfektionsmittel** muss im Speaker-«Hüsli» vorhanden sein.

**Das Personal ist auf ein Minimum zu reduzieren** (nur so viel wie nötig).

### **5.4 Zuschauer**

Die **Kontakt Daten müssen nicht erhoben** werden.

Grundsätzlich gilt im Gebäude (Eingang, WC Anlagen etc.) **ab 12 Jahre eine Maskenpflicht**. Auf der Tribüne muss hingegen keine Maske getragen werden, wenn der Abstand eingehalten werden kann.

Sich **regelmässig die Hände zu reinigen**, gilt nach wie vor.

Die **maximale zulässige Anzahl Personen auf der Kunsteisbahn ist auf 500 Personen beschränkt**. Dies wird vom BAG vorgegeben und kann laufend angepasst werden.

## **6 Kontaktperson**

Jeder Club ist verpflichtet eine COVID-19 verantwortliche Person zu definieren. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen gegenüber den Behörden und für die SIHF eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies **Marc Stern**. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 410 54 52 oder [marcstern@gmx.net](mailto:marcstern@gmx.net))

## **7 Kantonale Zuständigkeit**

Über die Durchführung von Isolations- und Quarantänenmassnahmen entscheidet der kantonsärztliche Dienst.



## 8 Hinweis

Dieses Schutzkonzept ist zum Schutz aller involvierten Personen erstellt worden und ist einzuhalten. Das Konzept kann jederzeit angepasst werden gemäß Änderungen des BAG und Kanton. Da auch bei Einhaltung dieses Konzeptes kein 100% Schutz vor einer Ansteckung von Covid-19 gewährleistet werden kann, übernimmt der EHC Binningen keinerlei Verantwortung bei eventuellen Ansteckungen und lehnt jegliche Haftung ab.

Dieses Schutzkonzept gilt bis auf Wiederruf. Anpassungen basierend auf den neusten Entwicklungen im Zusammenhang mit den Schutzmassnahmen von Bund und Kanton werden laufend vorgenommen.

### **EHC Binningen**

Vize-Präsident

COVID-19 verantwortliche Person des EHC Binningen

Marc Stern

079 410 54 52

[marcstern@gmx.net](mailto:marcstern@gmx.net)

### **Links:**

SIHF

[https://www.sihf.ch/de/safety-medical/covid-19\\_dossier/](https://www.sihf.ch/de/safety-medical/covid-19_dossier/)

Kunsteisbahn Margarethen

<https://www.jfs.bs.ch/fuer-sportlerinnen-und-sportler/sportanlagen>